

## Preisblatt für Strom Start Up

für Privat- und Gewerbekunden (ohne Leistungsmessung) – ab 01.01.2020

gültig im Netzgebiet der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH

„Start Up mini“ Jahresverbrauchsmenge bis 1.449 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	Grundpreis netto €/Monat	Grundpreis brutto* €/Monat
25,04	29,80	4,98	5,93

  

„Start Up eco“ Jahresverbrauchsmenge von 1.450 bis 7.756 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	Grundpreis netto €/Monat	Grundpreis brutto* €/Monat
21,56	25,66	9,18	10,92

  

„Start Up maxi“ Jahresverbrauchsmenge ab 7.757 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	Grundpreis netto €/Monat	Grundpreis brutto* €/Monat
21,43	25,50	10,02	11,92

\*Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis wie folgt:

Entgelt für zusätzliche Abrechnung (Ablistung & Datenlieferung durch den Kunden)					
Halbjährliche Abrechnung/Ablistung		Vierteljährliche Abrechnung/Ablistung		Monatliche Abrechnung/Ablistung	
netto €/Jahr	brutto* €/Jahr	netto €/Jahr	brutto* €/Jahr	netto €/Jahr	brutto* €/Jahr
26,90	32,01	53,80	64,02	161,40	192,07

## Erläuterungen zum Preisblatt für Sondervertragskunden

### Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Die Schwachlastzeit (SL-Zeit) gilt bis auf Weiteres:

Montag bis Freitag	von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages
Samstags	von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntags	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages

sowie an allen für Kitzingen festgelegten gesetzlichen Feiertagen

Im Nettopreis sind enthalten:	im Eintarif		im Hochtarif		im Niedertarif	
	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		1,320		0,610	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,756		6,756		6,756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,226		0,226		0,226	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,358		0,358		0,358	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,416		0,416		0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,007		0,007		0,007	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,300		5,300		5,300	
Netz Grundpreis		50		50		in HT beinhaltet
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		12,29		23,08		in NT beinhaltet
Summe staatlich und regulatorisch veranlassten						
Kostenbestandteile	16,433	62,29	16,433	73,08	15,723	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	7,127		9,217		2,897	

\*es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.lkw-kitzingen.de](http://www.lkw-kitzingen.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

Stand 10/2019